

Kosten der Ausbildung – Finanzierungsmodelle (bis einschl. Kurs 2018)

Finanzierung bei 600 ambulanten Fallstunden (prakt. Ausbildung)

Bestandteile der Ausbildung	Modell A	Modell B
Auswahlverfahren (Sollte der / die Bewerberin keinen Ausbildungsplatz erhalten, werden diese Gebühren NICHT erstattet.)	145,00 €	145,00 €
Ausbildungsgebühren (Theorie und 100 h Gruppenselbsterfahrung)	10.800,00 € (300,- € / 36 Monate)	1.800,00 € (50,- € / 36 Monate; 9.000,- € / Stundung)
Einzelselbsterfahrung (20 h)	1.900,00 €	1.900,00 €
Abschlussprüfung (Festlegung durch Regierungspräsidium)	425,00 €	425,00 €
Supervisionskosten (mind. 150 h, davon mind. 50 h Einzelsupervision) werden vom Institut übernommen	-	-
Ausbildungskosten insgesamt	13.270,00 €	4.270,00 €
Gegenfinanzierung während der praktischen Ausbildung	13.200,00 € (22,- € x 600 Std.)	3.828,00 € (22,- € x 191 Std.)
Differenz	- 70,00 €	- 68,00 €
Modell A: Refinanzierung der Ausbildungskosten Im Rahmen der prakt. Ausbildung werden ab der 1. ambulanten Therapiestunde anteilige Therapieeinnahmen in Höhe von 22,- € / Therapiestunde ausbezahlt.		
Modell B: Rückzahlung der gestundeten Ausbildungsgebühren Keine Auszahlung von anteiligen Therapieeinnahmen für die ersten 409 ambulanten Therapiestunden; ab Therapiestunde 410 erhält der Teilnehmer eine Auszahlung von 22,- € / Therapiestunde.		

Achtung: Ab Januar 2020 wurden die Anteil. Therapieeinnahmen auf 32,- € / Therapiestunde erhöht. Hierdurch kommt es zu individuellen Änderungen.

Ab Januar 2021 wurden die anteiligen Therapieeinnahmen auf 40,- € / Therapiestunde erhöht. Hierdurch kommt es zu individuellen Änderungen.

Ab Januar 2022 betragen die Kosten der Einzelselbsterfahrung 2.000,- € (100,- € / h).

Finanzierung bei 450 ambulanten und 150 stationären Fallstunden (prakt. Ausbildung)

Bestandteile der Ausbildung	Modell A	Modell B
Auswahlverfahren (Sollte der / die Bewerberin keinen Ausbildungsplatz erhalten, werden diese Gebühren NICHT erstattet.)	145,00 €	145,00 €
Ausbildungsgebühren (Theorie und 100 h Gruppenselbsterfahrung)	10.800,00 € (300,- € / 36 Monate)	1.800,00 € (50,- € / 36 Monate; 9.000,- € / Stundung)
Einzelselfsterfahrung (20 h)	1.900,00 €	1.900,00 €
Abschlussprüfung (Festlegung durch Regierungspräsidium)	425,00 €	425,00 €
Supervisionskosten für ambulante Therapiestunden werden vom Institut übernommen (für amb. und stat. Stunden müssen insgesamt mind. 150 h Supervision, davon mind. 50 h Einzelsupervision, absolviert werden)	-	-
Ausbildungskosten insgesamt	13.270,00 €	4.270,00 €
Gegenfinanzierung während der praktischen Ausbildung	9.900,00 € (22,- € x 450 Std.)	902,00 € (22,- € x 41 Std.)
Differenz	- 3.370,00 €	- 3.368,00 €
Modell A und Modell B: Wird die prakt. Ausbildung in Form von 450 ambulanten und 150 stationären Therapiestunden durchgeführt, ergibt sich nach insgesamt 600 Therapiestunden ein nicht refinanzierter Anteil.		
Modell B: Rückzahlung der gestundeten Ausbildungsgebühren Keine Auszahlung von anteiligen Therapieeinnahmen für die ersten 409 ambulanten Therapiestunden; ab Therapiestunde 410 erhält der Teilnehmer eine Auszahlung von 22,- € / Therapiestunde.		

Achtung: Ab Januar 2020 wurden die anteil. Therapieeinnahmen auf 32,- € / Therapiestunde erhöht. Hierdurch kommt es zu individuellen Änderungen.

Ab **Januar 2021** wurden die anteiligen Therapieeinnahmen auf 40,- € / Therapiestunde erhöht. Hierdurch kommt es zu individuellen Änderungen.

Ab Januar **2022** betragen die Kosten der Einzelselfsterfahrung 2.000,- € (100,- € / h).